

AK DWBO – Arbeitsrechtliche Kommission

An die Mitglieder des
Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO)
AVR DWBO-Anwender und die Fachverbände
des DWBO

AK Arbeitsrechtliche Kommission
DW des Diakonischen Werkes
BO Berlin-Brandenburg-schlesische
Oberlausitz e.V.

Geschäftsstelle
Tel. 030-820 97-162
Fax 030-820 97-282
Siegling.C@dwbo.de

23.12.2009

Rundschreiben 04/09

Arbeitsvertragsrichtlinie des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz e.V. (AVR DWBO)

Hier: I. Beschlüsse

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

Die Arbeitsrechtsregelungsordnung (ARRO DWBO), in Kraft seit 01.08.05,
sieht vor, dass die Beschlüsse der AK DWBO durch Rundschreiben veröffent-
licht werden. Die Beschlüsse werden mit ihrer Veröffentlichung wirksam.

Folgender Beschluss zur Anpassung der Altersteilzeitordnung (ATZO)
wurde am 9. Dezember 2009 von der AK DWBO gefasst:

Nach § 2 Abs. 4 Satz 1 der ATZO wird folgender Satz eingefügt: „Das Al-
tersteilzeitarbeitsverhältnis soll für Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, die auf-
grund der Vertrauensschutzregelung nach § 236 SGB VI eine vorgezogene
Altersrente nach Beendigung der Altersteilzeit beziehen können, mindestens
für die Dauer von 2 Jahren vereinbart werden und darf die Dauer von 8 Jah-
ren nicht überschreiben. Diese Regelung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2006 in
Kraft.“

Begründung:

In der ATZO ist in § 2 Abs. 4 geregelt, dass ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis
mindestens zwei Jahre dauern soll und die Dauer von sechs Jahren nicht
überschreiten darf.

Bei der Altersteilzeitarbeit im Blockmodell war bislang eine Verlängerung des
Altersteilzeitarbeitsverhältnisses auf eine Gesamtdauer von über sechs Jah-
ren nur auf der Grundlage eines Tarifvertrages zur Altersteilzeit möglich, da
die ATZO dies in ihren Bestimmungen so nicht vorgesehen hatte. Eine länge-
re notwendige Laufzeit als sechs Jahre konnte sich aber u.a. auf Grund der
sog. Vertrauensschutzregelung für Altersteilzeitvereinbarungen, die mit vor
dem 1. Januar 1955 geborenen Beschäftigten verbindlich vor dem 1. Januar
2007 vereinbart wurden, ergeben.

Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
(DWBO) e.V.

Haus der Diakonie
Paulsenstr. 55/56
12163 Berlin-Steglitz

Postanschrift:
PF 33 20 14
14180 Berlin

Tel. 030 820 97-0
Fax 030 820 97-105
diakonie@dwbo.de
www.diakonie-portal.de

Vorstand:
Susanne Kahl-Passoth
Thomas Dane

Amtsgericht Charlottenburg
VR 22 B
Sitz und Gerichtsstand Berlin

Steuer-Nr. 27/630/50158
UST-ID-Nr.: DE136622565

Bankverbindung
Evangelische Darlehns-
genossenschaft Kiel eG
Kto 29 904
BLZ 100 602 37

Bank für Sozialwirtschaft
Kto 311 56 00
BLZ 100 205 00

U-Bahn 9 und S-Bahn 1
„Rathaus Steglitz“
Bus X83 „Schmidt-Ott-Straße“

In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass tatsächlich von verschiedenen Einrichtungen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse auch mit einer längeren Dauer als sechs Jahren vereinbart worden sind. Um diesen Einrichtungen und den vereinbarten Altersteilzeitarbeitsverhältnissen die Förderungsfähigkeit nach den Bedingungen des Altersteilzeitgesetzes zu erhalten und zu ermöglichen, war eine Anpassung der Altersteilzeitordnung (ATZO) sinnvoll.

Weil unabhängig davon das Altersteilzeitarbeitsverhältnis vor dem 1. Januar 2010 beginnen bzw. begonnen haben muss, sind von dieser Anpassung nur bereits abgeschlossene Altersteilzeitarbeitsverhältnisse die diese Bedingung erfüllen betroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Kahl-Passoth
Direktorin